



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail:gmueund@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/2021

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2021 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch mit der Berücksichtigung des Gemeindefinanzausgleiches konnte das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen nicht erreicht werden. Ursache ist der massive Einbruch bei den Gemeinde-Ertragsanteile sowie die jährlich steigenden Umlagen (Sozialhilfe, Krankenanstalten)

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Ein ausgeglichener Voranschlag wird mittelfristig nicht mehr zu erreichen sein. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren veranschlagt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

Investitionen (Projekte wie z.B. Volksschule – Sanierung) sind nur mehr teilweise oder überhaupt nicht mehr möglich.

Im Voranschlag bzw. künftigen Voranschlagsnachtrag werden nur jene Vorhaben berücksichtigt, deren Umsetzung bereits läuft (vorgesehene Finanzierung mit Bedarfszuweisungen und KIP Mittel).

Die Gebührenhaushalte sind knapp ausgeglichen. Eine Anpassung der Gebührenverordnungen ist im kommenden Jahr erforderlich.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.212.500
Aufwendungen	€	5.800.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-588.300

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	5.109.800
Auszahlungen	€	5.450.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-340.900

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden im eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013